

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 28.02.2019

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	18.03.2019
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	28.03.2019
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	09.04.2019
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	30.04.2019
		Beschluss-Nr.:	S 26/452/19

**Betreff: Bebauungsplan „Goethebahn“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Goethebahn“ in der Fassung vom 16. Juli 2018 und Satzungsbeschluss der Planfassung vom 08. Februar 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Goethebahn“ in der Fassung vom 16. Juli 2018 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Goethebahn“ i. d. Fassung vom 08. Februar 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen und der Begründung i.d.F. vom 08. Februar 2019 mit dem Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018 (gem. Anlage 2) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Goethebahn“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 09. Oktober 2018 (Beschlussnummer S 23/400/18) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Goethebahn“ gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Goethebahn“ in der Fassung vom 16. Juli 2018 wurde in der Zeit vom 29. Oktober 2018 bis einschließlich 30. November 2018 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 sind 24 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden.

Von den angeschriebenen Behörden haben fünf keine Stellungnahme abgegeben.

19 Beteiligte gaben eine Stellungnahme ab, von denen 17 keine Einwendungen vorgebracht haben.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Anlage 1 ergibt sich, dass:

- die Planzeichnung um die Festsetzung der Einfahrtsbereiche sowie die Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt zu ergänzen und die Begründung entsprechend fortzuschreiben sind (Abwägungsvorschlag zu Punkt 1 Nr. 1.1.; S.3 Abwägungsprotokoll);
- eine Wendeanlage für die Abfallentsorgung auf einem Privatgrundstück im B-Plan zeichnerisch und textlich festgesetzt wird (Abwägungsvorschlag zu Punkt 2; S. 6 Abwägungsprotokoll).

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Planverfahren ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Zur Übernahme der Planungskosten wurde mit dem Flächeneigentümer eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

